



## Solidarität der EU konkret: Nach Naturkatastrophen bietet die Kommission Griechenland, Polen, Litauen und Bulgarien finanzielle Hilfe an

Brüssel, 31. Mai 2018

**Die Kommission hat heute vorgeschlagen, vier Mitgliedstaaten – Griechenland, Polen, Litauen und Bulgarien –, die im Jahr 2017 von Naturkatastrophen betroffen waren, 34 Mio. EUR aus dem Solidaritätsfonds der EU (EUSF) zur Verfügung zu stellen.**

Die für Regionalpolitik zuständige EU-Kommissarin Corina **Crețu** erklärte: „Mit unseren jetzt vorgeschlagenen Finanzhilfen für Griechenland, Polen, Litauen und Bulgarien lassen wir Worten der Anteilnahme konkrete Taten folgen. Solidarität ist eines der Grundprinzipien unserer Union, und der EU-Solidaritätsfonds ist ein sichtbarer Ausdruck dieses Prinzips.“

Die Mittel aus dem [EU-Solidaritätsfonds](#) können zur Förderung des Wiederaufbaus und zur Deckung eines Teils der Kosten für Rettungseinsätze, Notunterkünfte, Aufräumarbeiten und Maßnahmen zum Schutz von Kulturerbestätten verwendet werden, um die nationalen Behörden nach Naturkatastrophen finanziell zu entlasten.

Die 34 Mio. EUR werden wie folgt aufgeteilt:

### **2,5 Mio. EUR für die griechische Insel Kos nach dem Erdbeben im Juli 2017**

Am 20. Juli 2017 ereignete sich auf Kos in der südlichen Ägäis ein Erdbeben der Stärke 6,6 auf der Richterskala, das auf Teilen der Insel schwere Schäden angerichtet hat. Die 2,5 Mio. EUR können insbesondere zur Deckung von Kosten für Maßnahmen zum Schutz von historischen Bauwerken und archäologischen Stätten sowie für die Wiederherstellung von Verkehrsinfrastruktur verwendet werden.

Im Juni 2017 hatte es auf der griechischen Insel Lesbos im Ägäischen Meer ebenfalls ein Erdbeben gegeben. Daraufhin hatte die Kommission im Februar [vorgeschlagen](#), für Lesbos Mittel in Höhe von 1,3 Mio. EUR aus dem EUSF bereitzustellen.

### **12,2 Mio. EUR für Polen nach Stürmen und Starkregen im August 2017**

Zwischen dem 9. und 12. August 2017 wurden die drei polnischen Woiwodschaften Kujawien-Pommern, Pommern und Großpolen von heftigen Stürmen und starken Regenfällen heimgesucht, die viele Zehntausend Hektar Wald und Ackerfläche sowie Verkehrs- und Energieeinrichtungen verwüsteten. Am stärksten betroffen waren die Bezirke Thorn und Danzig. Die 12,2 Mio. EUR können dazu dienen, einen Teil der Kosten für den Abtransport von auf Straßen und Eisenbahnstrecken gestürzten Bäumen und für sonstige Aufräumarbeiten in den Wäldern zu decken und die beschädigten Infrastruktureinrichtungen in Stand zu setzen.

### **Knapp 17 Mio. EUR für Litauen nach Starkregen mit Überschwemmungen im Jahr 2017**

Im Sommer und im Herbst 2017 litt Litauen unter lang anhaltenden Regenfällen und Überschwemmungen, die Schäden an Netzinfrastruktur und landwirtschaftlichen Flächen angerichtet haben. Das Geld kann dazu dienen, die Kosten für die Instandsetzung der Netz- und Wasserbewirtschaftungsinfrastruktur, darunter Dämme und Entwässerungssysteme, zu decken.

### **2,2 Mio. EUR für Bulgarien nach Stürmen und Überschwemmungen im Oktober 2017**

Am 25. und 26. Oktober 2017 gingen auf die Region Burgas im Südosten Bulgariens heftige Niederschläge und Stürme nieder, die Brücken und Straßen sowie Krankenhäuser und Schulen beschädigt haben. Die 2,2 Mio. EUR können dazu beitragen, die finanzielle Belastung für die Reparaturarbeiten an lebenswichtigen Infrastruktureinrichtungen zu reduzieren.

### **Hintergrund**

Mitgliedstaaten, die von einer Naturkatastrophe betroffen sind, können verschiedene Arten kurz- und mittelfristiger EU-Hilfe beantragen. Das [Katastrophenschutzverfahren der EU](#) kann von einem Mitgliedstaat während einer Krise ausgelöst werden. Die Kommission hat außerdem vorgeschlagen, die Fähigkeit der EU, kurzfristig auf Krisen zu reagieren, durch ein neues System mit Namen [RescEU](#) zu stärken.

Der [Solidaritätsfonds der EU](#) kann von einem Mitgliedstaat in Anspruch genommen werden, um die

langfristigen Wiederaufbauanstrengungen nach einer Katastrophe zu unterstützen. Der heutige Vorschlag für Hilfe aus dem EU-Solidaritätsfonds muss noch vom Europäischen Parlament und vom Rat gebilligt werden. Die Finanzmittel werden die vier Mitgliedstaaten dann kurze Zeit später erreichen.

### **Weiterführende Informationen**

[EU-Solidaritätsfonds](#)

[Factsheet – Wie werden die Hilfen aus dem EU-Solidaritätsfonds berechnet?](#)

[Nationale Factsheets](#)

[Einsatz der EU-Solidaritätsfondsmittel seit 2002](#)

[@EU\\_Regional@CorinaCretuEU](#)

IP/18/3832

Kontakt für die Medien:

[Johannes BAHRKE](#) (+32 2 295 86 15)

[Sophie DUPIN DE SAINT-CYR](#) (+32 2 295 61 69)

Kontakt für die Öffentlichkeit: [Europe Direct](#) – telefonisch unter [00 800 67 89 10 11](#) oder per [E-Mail](#)